

betreffen, dem Betheiligten nach seiner Wahl binnen einer präklusivischen Frist von sechs Wochen nach Insinuation der betreffenden Verfügungen der Rekurs an den Provinzial-Verwaltungsrath oder der Rechtsweg offen. Von der einmal getroffenen Wahl kann nicht wieder abgegangen werden. Die Mittheilung der Entscheidung des Provinzial-Verwaltungsraths erfolgt entweder zu Protokoll oder durch Zusendungen gegen Insinuations-Dokument.

Wegen der Prämien ist nur der Rekurs zulässig.

Bei den Bestimmungen dieses Paragraphen glaube ich, daß diese Angelegenheit durch die Entscheidung des Provinzial-Verwaltungsrathes endgültig erledigt ist und werde ich den betreffenden Petenten darnach bescheiden. Diese Angelegenheit kommt hier also nicht zur Behandlung.

Abgeordneter Kadermacher: Ich möchte bitten, mich für die Behandlung der Petition des Herrn Landraths von Kunkel, betreffend die Milzbrand-Entschädigung für die Gemeinde Urbach, dem I. und IV. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kadermacher wird für die Behandlung dieser Frage dem I. und IV. Ausschuß zugetheilt.

Meine Herren! Die Petitionen, die mir vorliegen, habe ich Ihnen sämmtlich mitgetheilt.

Der Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte bitten, mich für die Sekundär-Bahn-Angelegenheit dem V. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Ich theile den Abgeordneten Friederichs für die Sekundärbahn-Angelegenheit dem V. Ausschuß zu. Dann schließe ich die heutige Sitzung und bitte die Herren, Samstag um 11 Uhr wieder hier erscheinen zu wollen, damit morgen und übermorgen die Ausschüsse durcharbeiten können und möglichst viel fertig stellen.

Die Tages-Ordnung würde ich später vertheilen lassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 19. November 1881.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

### Tages-Ordnung:

1. Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1879 und 1880.

Referent: Abgeordneter Dieze. (Druckstück I. 1 und 2.)

2. Referat, betreffend die Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Referent: Abgeordneter Croon. (Druckstück I. 3.)

3. Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter von Eyern. (Druckstück I. 6.)

4. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter Limbourg. (Druckstück IV. 9.)
5. Etat für die Verwaltung des Ritterguts Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Druckstück IV. 10.)
6. Etat für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, Pferde u. s. w. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Druckstück IV. 11.)
7. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u., die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter Karcher. (Druckstück IV. 12.)
8. Etat für das Hebammenwesen, einschließlich des Spezial-Etats für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter Frhr. von Fürstenberg-Simborn. (Druckstück III. 67.)
9. Referat, betreffend die Erhöhung des Pensionsjahres für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln als Hebammen auszubilden wünschen.  
Referent: Abgeordneter B. von Heister. (Druckstück III. 71.)
10. Referat, betreffend die Nothwendigkeit der Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln und Antrag auf Bewilligung der erforderlichen Baumittel aus dem Ständefonds.  
Referent: Abgeordneter Bönninger. (Druckstück III. 72.)

Landtags-Marschall: Die Sitzung ist eröffnet. Wir verlesen zunächst das Protokoll der letzten Sitzung; ich bitte den Herrn Protokollführer, dasselbe zu verlesen. (Geschieht.)

Ist von einem der Herren Abgeordneten noch Etwas zu dem Protokoll zu bemerken? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll der letzten Sitzung für genehmigt.

Zunächst habe ich dem Hause mitzutheilen, daß heute Morgen wieder eine traurige Nachricht an uns gelangt ist, das langjährige Mitglied, Graf Schaesberg, ist gestorben. Ich bitte die Versammlung, sich zum ehrenden Andenken des Verstorbenen von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Ich habe gehört, daß die Beisegung Montag Vormittag stattfinden wird. Da voraussichtlich viele Mitglieder des 2. Standes an der Beisegung Theil nehmen werden, so werde ich bei der Ansetzung der Sitzung des Provinzial-Landtags darauf Rücksicht nehmen und Ihnen vorschlagen, die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags zu halten. Herr Freiherr von Solmacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte die Herren Mitglieder des 2. Standes, nach Schluß der heutigen Sitzung gütigst zu einer kurzen Besprechung hier, auf dieser Seite des Saales, zusammentreten zu wollen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist mir zunächst vom kombinirten I. und IV. Ausschuß der Antrag Sentges und Genossen über die Konvertirung der 4 1/2 % Rheinprovinz-Obligationen in 4 % wieder zugegangen. Der I. und IV. Ausschuß hat, da der Provinzial-Verwaltungsrath noch nicht Stellung zu dieser wichtigen Sache genommen hat, an mich die Bitte gestellt, den Antrag Sentges dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Berathung überweisen zu wollen und diese Berathung, in einem Referat zusammengestellt, baldthunlichst an den I. und IV. Ausschuß zurückgelangen zu lassen, um noch in diesem Landtag eine Beschlusfassung über den Antrag herbeiführen zu können. Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath wird demzufolge Montag Vormittag 10 1/2 Uhr zusammentreten, um diese Angelegenheit und noch einige andere zu behandeln.

Sodann habe ich eine Zuschrift von dem Herrn Landtags-Kommissarius erhalten, betreffend die Frage des Anschlusses der landrechtlichen Kreise der Rheinprovinz an die Landschaft der Provinz Westfalen. Meine Herren! Die Vorlage ist noch nicht ganz vollständig, es fehlen unter Anderem die Statuten der Landschaft, welche eben verändert werden sollen, die Mittheilung der Paragraphen, welche verändert werden sollen, und die vorgeschlagenen Abänderungen. Der Herr Ober-Präsident sagt mir am Schluß seines Schreibens zu, daß er die nöthigen Exemplare dieses Statuts noch kommen lassen und mir dann zur Bertheilung übergeben werde. Ich verweise diese Angelegenheit zunächst an den VI. Ausschuß, um die rechtliche Frage zu prüfen, und bitte den Herrn Vorsitzenden des VI. Ausschusses nach der Prüfung mit dem Botum des Ausschusses die Angelegenheit an mich zurückgelangen zu lassen, damit ich sie dann zur Prüfung der finanziellen Seite der Angelegenheit an den I. und IV. Ausschuß gelangen lasse. Ich sage dies hier gleich, damit die Sache nicht erst wieder durch die Plenarsitzung hindurchgeführt werden muß, sie geht also zunächst an den VI. Ausschuß.

Es sind mir ferner von dem Herrn Landtags-Kommissarius die Verzeichnisse der einkommensteuerpflichtigen Einwohner der Regierungsbezirke Aachen und Trier zugegangen im Anschluß an die in Nr. 5 des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 31. v. M. angeordneten Ersatzwahlen je eines Mitgliedes der Bezirks-Kommissionen. Diese Aktenstücke würde ich vor der Wahl offen legen, resp. die Herren aus den Regierungsbezirken bitten, die Akten einzusehen, um dann die Vorschläge machen zu können.

Sodann habe ich noch folgende Eingänge von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths mitzutheilen, die bei der Eröffnung des Provinzial-Landtags noch nicht fertig gestellt waren, zunächst:

Referat, betreffend den Stand des Grundwassers im Keller der Taubstummenschule zu Kempen; geht an den III. Ausschuß;

Referat, betreffend die Betheiligung des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz an der im Jahre 1882 zu Berlin stattfindenden allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens; geht ebenfalls an den III. Ausschuß;

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die allgemeinen Bedürfnisfonds der Provinzial-Irrenanstalten pro 1879; geht an den III. Ausschuß;

Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über die Instandsetzung der Direktor-Wohnung im Landarmenhanse zu Trier; geht ebenfalls an den III. Ausschuß;

Referat, betreffend den Antrag auf Uebernahme der Kommunalstraße von Steele nach Gelsenkirchen unter die Provinzialstraßen; geht an den V. Ausschuß, und

Antrag auf Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen pro 1879; geht ebenfalls an den V. Ausschuß.

Sodann ist mir ein Antrag von Seiten der Herren Heuser und Genossen zugegangen: derselbe hat 19 Unterschriften und lautet:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Königliche Regierung zu ersuchen, der Landesvertretung baldmöglichst die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu machen, dahin: daß die dem Eigenthümer zufallenden Versicherungsgelder für abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, wenn diese Gelder nicht statutengemäß zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind, dem Hypotheken-Gläubiger für seine eingetragene Forderung nach der gesetzlichen Rangordnung haften“.

Folgen die Gründe. Im verweise den Antrag an den I. und IV. Ausschuß.

Abgeordneter Seul: Ich bitte, mich für diese Frage dem Ausschuß zuweisen zu wollen.

Landtags-Marschall: Herr Direktor Seul wird dem I. und IV. Ausschuß für diese Frage zugewiesen. Ich bemerke im Allgemeinen bei diesen Zuweisungen, daß diejenigen Abgeordneten, welche nachträglich auf ihren Wunsch den Ausschüssen zugewiesen werden, dort kein Stimmrecht haben, daß sie aber ihre Meinungen und ihre Wünsche dort aussprechen können. Ich habe vergessen, Ihnen dies bei den früheren Zuweisungen mitzutheilen, aber diese Praxis hat stets bestanden.

Es sind mir folgende Petitionen noch zugegangen, zunächst:

Petition um Bewilligung eines Zuschusses an die höhere Lehranstalt für Textil-Industrie zu Cresfeld Seitens des Provinzial-Landtages; Herr Fentges hat diesen Antrag zu dem seinigen gemacht, ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Geschieht.)

Er findet genügende Ueterstützung und geht an den I. und IV. Ausschuß.

Es ist mir sodann eine Petition zugegangen von Seiten der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu Köln mit folgender Bitte:

„Die hohen Provinzialstände wollen den Bestrebungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde dadurch ihre volle Anerkennung schenken, daß sie dem Vorstande derselben eine den weiten Zielen und den schwierigen Unternehmungen der Gesellschaft entsprechende regelmäßige Subvention schon jetzt hochgeneigtest zur Verfügung stellen“.

Es sind zugleich eine Anzahl von Denkschriften — ich glaube 25 Denkschriften — über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mir zugesandt worden; ich bitte diejenigen Mitglieder, welche sich für die Sache interessiren, sich auf dem Bureau die Denkschrift abholen zu wollen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Sache zu der seinigen macht.

Abgeordneter Marcus: Ich mache diese Sache zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Marcus macht diese Sache zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Ich bemerke, daß allerdings die Sache eher an den I. und IV. Ausschuß gehen sollte, aber ich möchte diesen nicht zu sehr belasten und bitte den III. Ausschuß, diese Frage zu behandeln. (Bravo!)

Es liegt mir eine Bittschrift aus Waldbröl vor, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Waldbröl. So viel ich weiß, geht die Petition um diese Winterschule außerhalb des Rahmens der Organisation der Winterschulen, wie sie vom landwirthschaftlichen Verein intendirt und vom Provinzial-Verwaltungsrath aus dem ihm dazu gewährten Fonds unter-

stügt worden ist, ich frage aber, ob einer der Herren diese Petition um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Waldbröl zu der seinigen macht.

Abgeordneter Limbourg: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr Limbourg macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht ebenfalls, obgleich in den I. und IV. Ausschuß gehörig, an den III. Ausschuß. (Bravo!)

Sodann liegt mir eine Petition vor, betreffend die Hergabe von Chaussée'n zum Bau der Sekundärbahn von Call nach Hellenthal. Herr von Werner hat diese Petition zu der seinigen gemacht, ich frage, ob diese Petition Unterstützung findet. (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Herr von Werner wird auf seinen Wunsch dem V. Ausschuß für diese Angelegenheit zugetheilt.

Abgeordneter Graf von Weiße: Dürfte ich bitten, für diese Sache mich auch dem Ausschuß zuzuthellen?

Landtags-Marschall: Graf von Weiße wird auf seinen Wunsch auch dem V. Ausschuß zugetheilt.

Dann liegt mir hier eine Petition vor, die an den Abgeordneten Strunk gerichtet ist, betreffend Anträge auf Errichtung einer Sieg-Brücke an der Benel-Overath'er Provinzialstraße zwischen Siegburg und Siegburg-Mülldorf. Die Angelegenheit hat schon den vorigen Landtag beschäftigt und ist von demselben abschlägig beschieden worden. Die Petition ist an Herrn Strunk gerichtet; ich frage, ob Herr Strunk diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Strunk: Ja!

Landtags-Marschall: Herr Strunk macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht)

Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter: Strunk: Ich wünsche für diese Angelegenheit dem V. Ausschuß zugewiesen zu werden.

Landtags-Marschall: Herr Strunk wird für diese Angelegenheit dem Ausschuß zugewiesen.

Sodann ist mir eine Petition zugegangen, betreffend die Michaelskapelle auf dem Godesberg, erbaut von dem Kurfürsten Clemens im Jahre 1699. Die Kapelle war früher Godesberg als Pfarrkirche zugewiesen und ist in sehr schlechtem baulichen Zustande; man bittet um eine Unterstützung aus Provinzialfonds. Ich frage, ob einer der Herren diese Petition zu der seinigen macht.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Graf von Hoensbroech macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschieht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den III. Ausschuß.

Sodann liegt mir eine Petition vor:

„Antrag des Bürgermeisters zu Eupen auf Uebernahme der „Markt- und Kirchstraße“ in Eupen auf den Provinzialstraßenfonds.“ Diese Angelegenheit hat dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen und wurde, ohne weiter Stellung dazu zunehmen, beschlossen, dem Provinzial-Landtag dieselbe als Petition vorzulegen. Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten diese Petition aus Eupen zu der seinigen macht.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich mache sie zu der meinigen.

Landtags-Marschall: Herr von Scheibler macht sie zu der seinigen, wird sie unterstützt? (Geschicht.)

Sie findet Unterstützung und geht an den V. Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Ich bitte, mich dem Ausschuß zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Herr von Scheibler wird für die vorhergenannte Angelegenheit dem Ausschuß überwiesen.

Wir treten in die Tages-Ordnung ein, zunächst:

Referat des I. und IV. Ausschuß, betreffend den Bericht des Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880. Referent ist Herr Abgeordneter Dieze.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuß hat mir den Auftrag ertheilt, das Referat über den Bericht des Rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880 im Namen des Ausschusses und gleichzeitig im Namen des Provinzial-Verwaltungsraths zu erstatten. Die beiden Berichte liegen Ihnen gedruckt vor, und zwar der vom Jahre 1879 schon seit vielen Monaten, der vom Jahre 1880 seit mehreren Wochen. Wenn nun auch unterstellt werden darf, daß die sämmtlichen Mitglieder des hohen Hauses sich in vollständiger Kenntniß dieses Berichts befinden, so ist doch früher stets der Bericht hier darum erstattet worden, um jedem Mitgliede Gelegenheit zu geben, vielleicht bei dem einen oder anderen Gegenstande der verschiedenen Abtheilungen seine Wünsche in Bezug auf eine andere Aufstellung zum Ausdruck zu bringen. Ich gestatte mir also, das Referat über den Verwaltungs-Bericht, wie es im I. und IV. Ausschuß angenommen worden ist, nunmehr vorzutragen:

„Die provinzialständische Selbstverwaltung hat in Ausdehnung und Erweiterung ihrer Geschäfte von Jahr zu Jahr zugenommen; von Landtag zu Landtag haben sich dieselben vermehrt; immer mehr haben sie die Arbeitskraft der einzelnen Mitglieder angespannt; aber in dem Bewußtsein, im Dienste der Provinz für deren Interesse und Wohlergehen, für deren Blüthe zu arbeiten, haben sich stets Männer gefunden, sowohl im Provinzial-Landtag, als in dem von ihm gewählten Provinzial-Verwaltungsrath, die in Aufopferung ihrer eigenen Angelegenheiten nach Kräften bemüht waren, die übernommene Aufgabe zu erreichen.

Wie sich die Geschäfte seit dem 26. Rheinischen Provinzial-Landtage gestaltet haben, wie sie im Auftrage dieses Landtages vom Provinzial-Verwaltungsrath, seinem Organe, abgewickelt und gefördert worden sind, ist in den den Mitgliedern des hohen Landtags zugestellten Verwaltungs-Berichten pro 1879 und 1880 dargelegt.

Es kann nicht Aufgabe der Ausschüsse sein, den Verwaltungs-Bericht anders, als in kurzen Zügen, mit seinen Hauptzahlen vorzuführen; die Einzelheiten finden sich auf über 320 Druckseiten klar und durchsichtig dargestellt; der hohe Landtag möge daraus ersehen, daß die Verwaltung das volle Sonnenlicht ertragen kann, wenngleich, zu ihrem eigenen Bedauern, die Öffentlichkeit unserer Verhandlungen aus inneren Gründen, die in dem Gesetz vom Jahre 1824 liegen, Allerhöchsten Orts noch nicht hat bewilligt werden können.

Aus dem Verwaltungs-Bericht pro 1879 sind die folgenden wesentlichen Daten und Zahlen hervorzuheben:

1. Die von Ihnen gewählte Deputation beglückwünschte am 11. Juni 1879 Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin bei Gelegenheit der Allerhöchsten goldenen Hochzeitfeier.

2. Ueber die Oeffentlichkeit der Landtags-Sitzungen wurde die Allerhöchste Entscheidung vorbehalten.
3. Die Ausgleichung der Kriegskosten pro 1870/71 aus Staatsfonds wurde abgelehnt.
4. Die Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths wurde am 30. April 1879 vollzogen. Derselbe hatte im Laufe des Jahres 10 Sitzungen von zusammen 25 Tagen und berieth darin 705 Sachen. Derselbe bezog am 2. December 1879 das soweit fertig-gestellte neue Ständehaus.
5. Die Eingänge bei der Central-Verwaltung steigerten sich in 1879 auf 42 882 Geschäftsstücke, während dieselben nur 4 Jahre früher, in 1875 nur 14 428 betrugten.
6. Bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde verblieb ein Bestand von 5021 M. 60 Pf.

Bei der Central-Kassenverwaltung betrug die Einnahme 7 603 999 M. 40 Pf.

" Ausgabe .	7 497 280 " 45 "
also Baarbestand . .	106 718 M. 95 Pf.
Einnahmest . .	13 291 " 38 "
Ausgabest . .	26 549 " 65 "
sonach disponibler Bestand . .	93 460 M. 68 Pf.

Aus dem Bestande von Effekten wurden nach dem Beschlusse des Provinzial-Landtags die Hannover-Altenbecken'er und Berlin-Görlitz'er Eisenbahn-Prioritäten, welche dem Provinzialfonds überwiesen waren, zum Course von 95% verkauft.

Allgemeine Provinzial-Umlage erfolgte nach den direkten Staats-Steuern im Betrage von 3 000 000 Mark.

Der Provinzialfonds betrug Ende 1879:

im Nominalwerthe . . . . .	2 048 799 M. — Pf.
" Coursverthe von . . . . .	1 999 923 " 45 "

Der Kreisfonds in Baar und Effekten

nach dem Nennwerthe . . . . .	2 710 665 M. 82 Pf.
erfuhr daher eine Zunahme von . . . . .	405 285 " 56 "

7. Für das Landarmen- und Korrigendenwesen mußten in 1879 327 734 M. 42 Pf. aufgewandt werden.

Gegen den Etat mehr . . . . . 50 734 " 42 "

8. Die durchschnittliche Bevölkerung der Arbeitsanstalt in Brauweiler betrug 1122 Köpfe. Der Etat mußte um 3229 M. 47 Pf. incl. Restausgaben überschritten werden.
9. Im Landarmenhanse zu Trier befanden sich Ende 1879: 402 Personen.  
An dem Etat der Anstalt wurden 12 472 M. 08 Pf. erspart.
10. Die Gesamtsumme der bis zum Schlusse des Jahres 1879 unterzubringen gewesenen verwahrlosten Kinder betrug 88. Der Zuschuß aus der provinzialständischen Central-kasse für deren Unterbringung betrug 27 675 Mark. Bei diesen beiden Positionen waren die Ueberschreitungen nicht vorherzusehen; sie liegen wesentlich in den allgemeinen ungünstigen Zeitverhältnissen, deren Wirkungen seitdem zugenommen haben.
11. Von den Provinzial-Irrenanstalten muß leider constatirt werden, daß dieselben überfüllt sind und die Eröffnung der Anstalt in Bonn eine Nothwendigkeit geworden ist.

Die Kosten derselben sind innerhalb des Etats geblieben und kann im Wesentlichen nur konstatiert werden, daß die Verpflegung des einzelnen Kranken sich in der Rheinprovinz billiger gestellt hat, als in anderen Provinzen, wobei die Verpflegung derselben vielleicht eine bessere war. Die bauliche Fertigstellung dieser Anstalten ist nunmehr vollendet.

12. Das Stammvermögen der Provinzial-Hilfskasse betrug ult. 1879: 1 936 170 Mark. Im Uebrigen kann nur auf die genauen Zahlen des Verwaltungsberichts Bezug genommen werden.

Der Ständefonds hatte Ende 1879 einen Bestand von 473 532 M. und der Zinsgewinn des Meliorationsfonds, der zur Verfügung der Provinzialstände steht, betrug 10 944 M., worauf Bewilligungen in gleicher Höhe zugesagt sind

13. Ueber die Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen ist hauptsächlich zu berichten, daß am 5. Oktober die neuen Winterschulen eingerichtet wurden.
14. Durch das Statut der Wilhelm-Augusta-Stiftung für taubstumme Kinder der Rheinprovinz wurden 50 000 M. zur Verfügung gestellt zum Besten der Erziehung und Ausbildung taubstummer Kinder aller Konfessionen der Rheinprovinz und davon 2 neue Schulen errichtet und zwar in Essen und Elberfeld.
15. Bei der Provinzial-Feuer-Societät ist das Versicherungs-Kapital um 81 173 439 M. gestiegen und wird wegen der übrigen Zahlen auf den ausführlichen Bericht der Societät verwiesen.

Im Geschäftsjahr 1880 hatte der Provinzial-Verwaltungsrath 6 Sitzungen mit einer Gesamtdauer von 18 Tagen, in denen 601 Sachen berathen wurden. Es wurde von demselben eine Finanz-Kommission gewählt, die sich außer mit den laufenden finanziellen Angelegenheiten wesentlich mit der Bearbeitung der Frage der Verbindung der Central-Kasse mit der Provinzial-Hilfskasse beschäftigte, um aus diesen vereinigten Kassen ein größeres provinzielles Geld-Institut zu bilden, worüber dem Landtage in dieser Session bestimmte Vorlagen zugehen werden.

16. Der Eingang der Geschäftsstücke bei der Central-Verwaltungsbehörde stieg in diesem Jahre auf 46 844 Stücke und bei der ständischen Centralkasse auf etwa 30 000.
17. Der Zuschuß bei dem Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde betrug 262 789 M.
18. Bei der Central-Kassenverwaltung war ein Vorschuß von 12 523 M. Die Ausgabe bei derselben betrug 7 890 366 M.
19. Vom Provinzial-Verwaltungsrathe wurde beschlossen, die Verlegung des Anfangs des Statsjahres vom 1. Januar auf den 1. April vorzuschlagen.
20. Die von Ihnen gewünschte Mittheilung über die Kosten der Einführung der neuen Kreisordnung ist im Wesentlichen dahin zusammen zu fassen, daß die Ansammlung des Fonds einstweilen noch nicht genügt, die Kosten der Einführung bestreiten zu können.
21. Der Bestand des Provinzialfonds beträgt 2 787 049 M., der sich nach dem Cours-werth höher stellt.

Dagegen lasten auf demselben 742 149 M., so daß derselbe in Wirklichkeit 2 093 252 M. beträgt.

22. Der Kreisfonds beträgt 3 154 287 M. Derselbe erfuhr also durch Zinsen und Rente eine Zunahme von 443 621 M.
23. Die Verwaltung des Landarmenwesens und die Zwangserziehung verwahrloster Kinder hat auch in 1880 weit mehr Zuschüsse erfordert, als etatsmäßig vorherzusehen war. Allein bei dem Landarmenwesen mußten extraordinär zur Deckung des Defizits 119 495 M. verausgabt werden.
24. Ueber die Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalten kann nur wiederholt werden, was darüber in 1879 gesagt ist und wird hier auf den ausführlichen Bericht verwiesen.  
Für das Landarmenhaus zu Trier wird dem hohen Landtage eine Vorlage zugehen, wonach die Errichtung eines neuen Männer-Hauses, an Stelle des haufälligen, nothwendig geworden ist.  
Ebenso wegen der Erbauung einer neuen Taubstumm-Anstalt in Trier.
25. Die Provinzial-Hülfskasse angehend, wird auf die im Bericht enthaltenen Zahlen verwiesen. Der Stammfonds betrug Ende 1880: 2 044 530 M. Ueber die Vereinigung der Centralkasse mit der Provinzial-Hülfskasse wird Ihnen besondere Vorlage in dieser Session zugehen, worauf schon eben hingewiesen wurde.
26. Im Meliorationsfonds blieben ult. 1880: 6023 M. vorhanden, worauf Ausgabe-Bewilligungen von gleicher Höhe beruhen.
27. Zur Erbauung von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier sind die Verhandlungen über Zuschüsse der Staats-Verwaltung noch nicht abgeschlossen und wird darüber seiner Zeit weiter berichtet werden.
28. Wegen der Straßen-Verwaltung wird auf den ausführlichen, gedruckten Bericht Bezug genommen.

Im Wesentlichen erhellt aus den Etats und aus den dem Landtage zur Decharge vorgelegten Rechnungen, daß die Rechnungs-Verhältnisse auf allen Gebieten annähernd stabile geworden sind mit Ausnahme der Ausgaben für das Landarmenwesen und die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Landtags-Marschall: Hat Jemand noch über den Verwaltungsbericht etwas zu sagen? — Der Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß in der vorigen Sitzung Herr von Eynern und ich den Antrag eingebracht hatten, die Kreisrente zum Zwecke der allgemeinen Provinzial-Bedürfnisse in den Etat einzustellen, um dadurch die Umlagen in entsprechendem Maße zu vermindern. Sie haben nun in dem gegenwärtigen Verwaltungsbericht auf Seite 14 und 15 eine Uebersicht, wie die Sache sich stellen würde nach den Ermittlungen des Provinzial-Verwaltungsraths. Wenn auch die Kosten, die hier auf Grund der Ermittlungen angenommen worden sind, mir etwas hoch erscheinen — ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die amtlichen Mittheilungen, die mir auf meinen Auskunftswunsch gemacht worden waren — so würde doch, selbst als richtig angenommen, daß auf 1000 Seelen ungefähr 200 Mark erfordert würden — ich betone nochmals, wie ich damals gethan habe, daß es sich in unserer Provinz nur um Durchführung der Kreisauschüsse handelt — nach meiner Rechnung von Ende dieses Jahres ab etwa in 4 Jahren diese Summe durch Ansammlung erreicht sein. Herr von Eynern und ich waren gesonnen, da in 4 Jahren die Kreisordnung noch nicht durchgeführt sein wird, eventuell einen Antrag einzubringen, nunmehr wenigstens doch die Hälfte der Kreisrente einzusetzen.

Es würde dann die andere Hälfte immer noch zuwachsen, ebenso die Zinsen des angesammelten Kapitals, und es würde doch eine so angemessene Verstärkung des Kreisfonds eintreten,

daß, bis die Kreisordnung für unsere Provinz durchgeführt sein wird, die nöthige Summe vorhanden sein würde, um meines Erachtens selbst etwas weit bemessenen Bedürfnissen zu genügen.

Wir haben nun gesehen, daß im Haupt-Etat vorgesehen ist, daß die Kreisrente dazu dienen soll, um einen etwaigen Ausfall im Haupt-Etat zu decken. Sie finden dieses auf Seite 3 und 5 des Haupt-Etats. Ich wollte mir nun die Frage erlauben, ob der Etat so bemessen ist, daß die Möglichkeit nahe liegt, daß etwa die Kreisrente dazu herangezogen werden müßte. Wenn die Posten sehr reichlich bemessen wären, würden wir unseren Antrag einbringen, wenn uns aber versichert würde, daß sogar fast die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß wirklich auf den Kreisfonds zurückgegriffen werden müßte, so würden wir den Antrag nicht einbringen.

Landtags-Marschall: Abgeordneter Dieze hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dieze: Meine Herren, ich habe zu den beiden Verwaltungsberichten darauf hinweisen müssen, daß gerade das Landarmenwesen und die Unterbringung der verwahrlosten Kinder diejenigen beiden Positionen sind, die sich unmöglich vorher feststellen noch vorhersehen lassen. Mit Rücksicht darauf hat eben der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Etats geglaubt, Vor Sorge dahin treffen zu sollen, daß, um die Umlagen nicht größer zu machen, die einzustellende Kreisrente ihm erhalten bliebe, um eventuell daraus das Defizit, was nach unserer Ansicht mehr wie wahrscheinlich entstehen wird, decken zu können. Würde ein derartiger Antrag eingebracht, so könnte er nur ein unmaßgeblicher sein, in Bezug auf die Beschlußfassung darüber. Es würde ja jedenfalls der Antrag nicht statthaben können, wenn die 300 000 Mark, wie es leider vorauszu sehen ist, wegen der Ausgaben auf dem Konto der Landarmen, verwendet werden müssen. Ich möchte glauben, daß die Herren Antragsteller für diesen Etat wohl thun, den Antrag nicht einzubringen, um den balanzirenden Etat nicht in's Schwanken zu bringen.

Abgeordneter Courth: Letzteres ist nicht unsere Absicht. Ich bin meinerseits durch die eben gehörte Erklärung vollständig befriedigt und werde hiernach den beabsichtigten Antrag nicht einbringen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: In den früheren Verwaltungs-Berichten ist bei der Mittheilung über die Frequenz der Irrenanstalten die Zahl der Kranken getheilt nach den Pensionsstufen mitgetheilt worden. So sind noch in dem Verwaltungs-Bericht pro 1879 die Pensionssätze der 1., 2., 3. und 4. Klasse besonders aufgeführt und dann die Pflinglinge besonders. In dem Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1880 ist nur die Frequenz im Ganzen angegeben, die Zahl sämtlicher Kranken ohne Theilung nach Pensionsstufen. Nach dem Beschluß des Provinzial-Landtags ist der Pflegesatz für die Pflinglinge auf eine Mark zurückversetzt und schon damals ist darauf hingewiesen worden, daß die wahrscheinliche Folge dieser Ermäßigung eine stetige Zunahme der Pflinglinge sein würde. Der Verwaltungs-Bericht von 1879 beweist, daß sich die Zahl verdoppelt hat.

Auf meine Anfrage ist mir mitgetheilt worden, das dasselbe Verhältniß sich fortgesetzt, und daß die schon verdoppelte Zahl bis Ende 1880 noch einmal sich verdoppelt hat. Angesichts dieser Thatsache glaube ich, daß der hohe Landtag alle Veranlassung hat, auf diese Zunahme der Pflinglinge ein festes Augenmerk zu richten und durch eine spezielle Mittheilung im Verwaltungs-Berichte einem jeden Abgeordneten möglich zu machen, sich darüber ein Urtheil zu bilden, inwiefern die Zunahme der Pflinglinge angemessen erscheint, um die ursprüngliche Absicht bei der Gründung des jetzigen Irrenwesens, daß die Anstalt vorwiegend Heilzwecken dienen sollte, aufrecht zu erhalten. Um dieses zu ermöglichen, erlaube ich mir die Bitte, in dem Verwaltungs-Bericht, wie dies früher gesehen ist, die Zahl der Kranken spezificirt nach Pensionsstufen mitzutheilen. Ich stelle keinen

besonderen Antrag; ich glaube, daß, wenn meine Bemerkung zu Protokoll aufgenommen würde, meinem Wunsche damit genügt würde.

Landtags-Marschall: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Conze darauf antworten, daß in der letzten Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths von dem betreffenden Dezernten eine Zusammenstellung über die augenblickliche Frequenz der Anstalten vorgelegt worden ist und der Provinzial-Verwaltungsrath beschloffen hat, daß diese Zusammenstellung im Druck an sämtliche Mitglieder des Provinzial-Landtags vertheilt werden solle. Ich glaube, daß dadurch schon ein großer Theil dessen, was der Herr Abgeordnete Conze anstrebt, erreicht werden wird, und Sie vollständig über den Stand dieser Angelegenheit instruiert werden. Wünscht sonst noch Jemand das Wort zu dieser Angelegenheit?

Ich schließe die Diskussion, da sich Niemand mehr zum Wort meldet. Es sind keine Anträge im Verwaltungs-Bericht enthalten, denn für diejenigen Anträge, welche darin hätten Aufnahme finden können, sind besondere Vorlagen von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths eingegangen, weil sie eine zu große Wichtigkeit haben, um im Verwaltungs-Bericht abgethan zu werden. Damit wäre diese Sache erledigt.

Der zweite Gegenstand ist Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres. Referent ist der Herr Abgeordnete Cron.

Referent Abgeordneter Cron: Referat des I. und IV. Ausschusses an den Provinzial-Landtag, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths auf Verlegung des Etats- und Rechnungsjahres.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in einem motivirten Referate beim Provinzial-Landtage beantragt, derselbe wolle:

1. beschließen, das Etats- und Rechnungsjahr für die gesammte provinzialständische Verwaltung ausschließlich der Provinzial-Feuer-Societät vom 1. April 1882 ab auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März mit der Maßgabe zu verlegen, daß das erste Quartal des Kalenderjahres 1882 mit dem Etats- und Rechnungsjahr 1881 vereinigt wird;
2. den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, eine entsprechende Verlegung des in den Geschäftsinstruktionen und Reglements auf Grund des seitherigen Etatsjahres festgestellten Termins für die Aufstellung der Finalabschlüsse und die Rechnungslegung herbeizuführen.

Der kombinirte I. und IV. Ausschuß ist in eine Prüfung der vom Provinzial-Verwaltungsrathe für den Antrag geltend gemachten Gründe eingetreten und hat dieselben in allen Theilen nur für zutreffend erachten können.

Nachdem der größte Theil der bedeutenderen Kommunal-Verbände der Provinz der vom Staate ergriffenen Initiative auf Verlegung des Etatsjahres in der für die ständische Verwaltung beantragten Weise bereits gefolgt, erscheint es nur zweckmäßig, daß die diesseitige Verwaltung diesem Vorgehen sich anschließe. Der I. und IV. Ausschuß beantragt daher auch seinerseits:

„der hohe Landtag wolle dem gestellten Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths entsprechen“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die Generaldiskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe

die Angelegenheit zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent ist der Abgeordnete von Eynern.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet wie folgt: Der bezogene Etat ist am 3/5. Oktober 1881 vom Verwaltungsrath aufgestellt worden und liegt dem hohen Landtage in Nr. I, 6 der Druckfachen vor. Nach dieser Aufstellung beträgt der Etat in Einnahme und Ausgabe M. 290 090 und erfordert einen Zuschuß aus dem Haupt-Etat von . . . . . M. 272 540

Pro 1879/80 betrug dieser Zuschuß . . . . . „ 299 550

jetzt also weniger . . . . . M. 27 010

Bei Erkrankung des Herrn Landes-Direktors wohnte Herr Landesrath Fritzen und bei einzelnen Positionen Herr Landes-Baurath Dreling am 16. c. der General-Diskussion des Etats bei, und gaben beide Herren die gewünschten Erläuterungen und Aufklärungen.

Der Ausschuß diskutirte zunächst über die Gründe, welche die Ermäßigung des Etats herbeigeführt, und gewann dabei die Ueberzeugung, daß die von dem Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten, diese Ermäßigungen wesentlich beeinflusst habenden Gesichtspunkte, nach welchen verschiedene Gehaltspositionen durch die stattgefundenen Personalunion der Verwaltung der ständischen Centralkasse mit der Verwaltung der Provinzial-Hülfskasse von ersterer auf letztere zu übertragen seien, durchaus zutreffend seien. Es betrifft dies die Ausgabe-Positionen

B, 2

D, 5, 6, 7, 8

im Gesamtbetrage von M. 32 900.

Eine fernere Ermäßigung der Ausgabe-Positionen hat stattgefunden durch Miethausfall, als Folge der Verlegung der Büreaus in das Ständehaus, in Höhe von M. 16 200.

Demgegenüber steht aber die vorgesehene Ausgabe für Unterhaltung des neuen Ständehauses sub 3b und c in Höhe von M. 5600.

Eine wesentliche Verminderung der Ausgabe-Position hat bei Abtheilung a. Provinzial-Landtag, stattgefunden. Für die Kosten des Provinzial-Landtags sind anzunehmen M. 50 000 — welche sich auf zwei Jahre vertheilen. Da voraussichtlich während der Etatsperiode 1882/84 nur ein Landtag einberufen wird, so ist in dieselbe die Hälfte dieser Kosten eingestellt, gegen den vorigen Etat eine Ersparniß von M. 11 000.

Eine kleine Erhöhung in den Einnahme-Positionen hat stattgefunden bei Tit. IV und V, welche zu keinen Bemerkungen Veranlassung gaben.

Bei der Berathung der einzelnen Positionen wurden die dem gedruckten Etat angefügten Bemerkungen im Wesentlichen als genügend angesehen und ergab sich sodann das Folgende:

Einnahme:

Die Positionen I bis V wurden ohne Diskussion genehmigt.

## Ausgabe.

Ebenso ad A, B I und II,

C I A,

B 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

bei B 2 und späterhin bei D 5, 6, 7, 8 wurde auf die darüber gemachten einleitenden Mittheilungen hingewiesen.

C. Die Mehrforderung von M. 3300 wird auf Grund der beigebrachten Bemerkungen, welche eine eingehende Erläuterung durch Herrn Landes-Baurath Dreling erfuhren, zur Annahme empfohlen.

Ebenso bei C 2, D 2, 4, E 3.

Bei III. Andere persönliche Ausgaben, 2, wurde die Erhöhung der Position um M. 1500 — nach den mündlichen Erläuterungen genehmigt, das Gleiche war der Fall bei IV Nr. 2d, g, h, i; — bei den übrigen Positionen dieses Titels wurde mitgetheilt, daß Nr. 21 „Heizung der Büreaus“ auf Grund einer theoretischen Berechnung aufgestellt sei.

Nach diesen Berathungen schlägt demnach der vereinigte I. und IV. Ausschuß vor, den vorgelegten Etat in Einnahme und Ausgabe auf M. 290 090 feststellen und zu demselben einen Zuschuß aus dem Hauptetat von M. 272 540 bewilligen zu wollen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. und IV. Ausschusses die General-Diskussion. — Es meldet sich in der General-Diskussion Niemand zum Wort, dann würden wir in die Spezial-Diskussion eintreten, und ich würde fragen, ob vielleicht die veränderten Positionen, die in dem Referat besonders angeführt sind, der Reihe nach einzeln durchgenommen werden sollen. Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß wir nach der eingehenden Berathung, die in dem Ausschuß stattgefunden hat, diesen Etat en bloc annehmen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf en bloc-Annahme gestellt worden. Erfolgt ein Widerspruch gegen diesen Antrag? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre hiermit den Etat für en bloc genehmigt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist: Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Referent Abgeordneter Limbourg: Referat über den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1882/84.

Der 26. Provinzial-Landtag hat einen glücklichen Griff gethan; er hat die nöthige Summe dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Disposition gestellt, um ein Netz von landwirthschaftlichen Schulen über die ganze Provinz auszubreiten, welche sich einer angemessenen Frequenz schon jetzt erfreuen.

Gewiß kann sich Niemand, der irgendwie mit den ländlichen Verhältnissen, der Noth und der Unwissenheit des größten Theiles des kleinen Bauernstandes bekannt ist, der vollen Ueberzeugung der außerordentlichen Vortheile, welche die landwirthschaftlichen Winterschulen bringen müssen, verschließen; der Bauer selbst ist heutzutage von dieser Ueberzeugung durchdrungen, und bewerben sich eine Menge Gemeinden um Erhalt solcher, einem dringenden Bedürfnisse entsprechenden Institutionen, so daß der Provinzial-Landtag gewiß dasselbe zu befriedigen ermöglichen wird.

Ausschuß I. und IV. empfiehlt dem hohen Landtage, dem vorliegenden Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 70 000 M. balancirt, die Genehmigung zu erteilen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die General-Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die General-Diskussion und bringe den Etat, wenn Sie damit einverstanden sind, en bloc zur Abstimmung. Sind Sie damit einverstanden? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre den Etat für en bloc genehmigt.

Es kommt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Abgeordnete Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Das Rittergut Desdorf ist seit dem letzten Landtage neu verpachtet worden, und zwar für den Betrag von 5100 Mark, den Sie hier im Etat finden. Es macht dies für den Morgen Ackerland 10 Thlr., also 30 Mark, und für die Gesamtfläche für den Morgen 25 Mark. Da dies für die dortige Gegend eine hohe Pacht ist so würde wohl gegen den Etat Nichts weiter zu erinnern sein. Die Pacht ist, wie die Herren wohl wissen werden, bisher verwendet worden, um die Dekonomie-Gebäude, die Stallung, den Pferde- und Kuhstall zu unterhalten. Das Gut ist angetreten mit den mangelhaftesten Gebäuden, und die Herstellung von Pferde- und Kuhstall sind aus den eingehenden Pachten bezahlt worden. Mit diesem Jahre ist diese Restauration vollendet und geht nunmehr die Pacht in die Einnahme der Provinz über. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der vereinigte I. und IV. Ausschuss hat bei Berathung dieses, in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 9/12. Februar festgestellten Etats Nichts zu erinnern gefunden und beantragt daher:

Das hohe Haus wolle denselben genehmigen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne die General-Diskussion. Herr Abgeordneter Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Aus den Ausführungen des Herrn Referenten dürften diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche nicht mit den näheren Verhältnissen des Gutes Desdorf bekannt sind, vielleicht den Schluß ziehen, daß man damit eine besonders brillante Acquisition gemacht habe. Ich möchte diejenigen, welche nicht mit den Verhältnissen bekannt sind, darauf aufmerksam machen, daß für Reparaturen der Gebäude bis jetzt 29 600 Mark und an weiterhin noch erforderlichen Kosten 42 000 Mark ausgegeben werden mußten, daß damit die hohe Pacht von länger als 8 Jahren in Anspruch genommen wird.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich wollte dem Herrn Zentges erwidern, daß diese Bemerkung wohl richtiger bei einer späteren Gelegenheit — bei Berathung über die Vorlage „die neuen Gebäude von Desdorf“ betreffend — Veranlassung zur Besprechung geben würde. Das ist nur der Etat; er hat bloß mit der Pacht, mit der Einnahme, zu thun, es handelt sich bloß darum, ob man die Pacht für geeignet hält oder nicht.

Abgeordneter Zentges: Ich wollte dem gegenüber nur hervorheben, daß die hohe Pacht des Grundstücks die Vermuthung hervorrufen könnte, daß hier eine brillante Acquisition gemacht sei. Ich konstatiere, daß die Reparaturkosten eine ganz bedeutende Höhe erreicht haben.

Landtags-Marschall: Ich möchte fragen, ob Herr Zentges die Geschichte des Gutes kennt.

Abgeordneter Sontges: Die ist mir bekannt. Ich sagte nur, es könnte der Schluß gezogen werden, daß es eine gute Acquisition sei. Ich bin überzeugt, daß der Herr Referent mit mir die Ansicht theilt, daß es ein Danaergeschenk gewesen ist.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Wenn das Gut Desdorf in den Händen eines Privatbesitzers wäre, so würde dieser dort ganz kleine landwirthschaftliche Gebäude errichten, oder er würde, was noch besser wäre, die Gebäude ganz herunterreißen und das Gut parzellenweise verpachten. Das Gut ist in den Besitz der Provinz übergegangen unter der Bedingung, daß dort Gebäude errichtet werden sollen, welche gleichzeitig zur Aufnahme und zur Unterhaltung von Waisenkindern, bis zum Ertrage des Gutes, dienen sollen, und deshalb sind dort Gebäude aufgerichtet worden, die man bei einem ganz gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebe nicht auführen würde. Es sollen daselbst sechs bis zehn Kinder mitunterhalten werden. Das Haus, welches dort gebaut werden soll, ist veranschlagt zu ca. 24 000 Mark, ein gewöhnliches Bauernhaus würde man vielleicht für 6 bis 7000 Mark hinbauen können, die Provinz hat das Gut unter diesen Bedingungen angetreten, es sind dies ganz andere Verhältnisse.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ist die Sache hiermit erledigt? Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß dieser Etat auch en bloc genehmigt wird. — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Etat für genehmigt.

Es folgt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat der Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. — Referent ist der Herr Abgeordnete von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Der Voranschlag des Verwaltungsraths hat dem vereinigten Ausschuß keine besondere Veranlassung zu Bemerkungen gegeben. Auf Seite 7 finden die Herren, daß der Verwaltungsrath, um den Anschlag für Pferde herauszurechnen, eine ganz genaue Aufstellung gemacht hat, wieviel Pferde im Raume der letzten 6 Jahre wegen Krankheiten in der Provinz getödtet worden sind, und da finden sich ganz merkwürdige Differenzen. Im Jahre 1880 wurden z. B. nur 68 Pferde getödtet, dagegen im Jahre 1876: 216. Diese Differenz beruht in der bekannten, hier schon öfter besprochenen Kalamität, der Kalamität der Verbreitung der Rogkrankheit, namentlich oder fast allein in den Bergwerksbezirken, wo von den Grubenbesitzern die gehörigen Vorsichtsmaßregeln selten oder niemals getroffen werden. Der Beamte der Provinz hat behauptet, diese Unterschiede seien jedesmal darin zu suchen: wenn die Regierung ernste Verfügungen erlasse, dann sei die Krankheit weniger verbreitet, und wenn von Seiten der Regierung, also in Saarbrücken und in Essen, kein gehöriger Nachdruck darauf gelegt werde, dann habe auf einmal wieder eine furchtbare Verbreitung stattgefunden. Diese Erwägungen haben dem vereinigten Ausschuß Veranlassung zu folgendem Referat gegeben:

Die vereinigten Ausschüsse Nr. I. und IV. haben bei Berathung dieses, in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom  $\frac{31. \text{ Mai}}{2. \text{ Juni}}$  1881 festgestellten Etats Nichts zu erinnern gefunden.

Dieselben beantragen daher:

1. das hohe Haus wolle denselben genehmigen;
2. dem Verwaltungsrathe aufgeben, an den Herrn Minister die auf Grund langjähriger Erfahrungen gestützte Bitte zu richten, daß die bestehenden gesetzlichen Maßregeln, betreffend die Verhinderung der Verbreitung der Rogkrankheit unter den in Bergwerks-Distrikten arbeitenden Pferden mit größter Strenge aufrecht erhalten werden möchten.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Zunächst eröffne ich die General-Diskussion über die beiden Anträge. Meldet sich Jemand zum Wort? Der Herr Abgeordnete Waldthausen hat das Wort.

Abgeordneter Waldthausen: Ich möchte bitten, Essen auszuschließen. Mir ist nicht bekannt, daß derartige Fälle dort vorgekommen sind; das vorhin Gesagte bezieht sich wohl nur auf die königliche Verwaltung in Saarbrücken. Die königliche Verwaltung hat bei uns Nichts zu sagen, wir besorgen das allein. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß ich auf den sehr ausgezeichneten Vortrag des Herrn Waldthausen über die Sache im vorigen Landtage hinweisen kann, in welchem auseinandergesetzt worden ist, wie sehr gut im Essen'er Bezirk dafür gesorgt worden ist, der Rogkrankheit zuvorzukommen, deren Einschleppung zu verhüten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich kann nur erwidern, daß ich mich auf das beziehen kann, was der Beamte der Provinz gesagt hat. Er hat uns vorgetragen, daß auch im dortigen Bezirk Fälle vorgekommen seien. Ich weiß es nicht.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bringe die einzelnen Anträge zur Abstimmung, wenn Niemand weiter das Wort ergreifen will: „Das hohe Haus wolle den Etat genehmigen“. Wünschen Sie en bloc-Aannahme? (Stimmen: Ja!)

Dann erkläre ich, nachdem ich konstatiert habe, daß kein Widerspruch erfolgt, den Etat für en bloc genehmigt.

Der zweite Antrag geht dahin: Dem Verwaltungsrath aufzugeben, an den Herrn Minister die — auf Grund langjähriger Erfahrungen gestützte — Bitte zu richten, daß die bestehenden gesetzlichen Maßregeln, — betreffend die Verhinderung der Verbreitung der Rogkrankheit unter den in Bergwerks-Distrikten arbeitenden Pferden — mit größter Strenge aufrecht erhalten werden möchten.

Es erfolgt kein Widerspruch, ich erkläre den Antrag ebenfalls für einstimmig genehmigt.

Es folgt jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung milder Stiftungen u., die Förderung von Kunst und Wissenschaft angehen. Referent ist Herr Abgeordneter Karcher.

Referent Abgeordneter Karcher: Meine Herren! In dem Etat ist dieselbe Summe aufgenommen, welche bereits in früheren Perioden bewilligt worden ist. Der Ausschuß I und IV hat sich mit der Aufstellung des Etats einstimmig einverstanden erklärt, und gestattet sich daher, den Provinzial-Landtag zu bitten, demselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Landtags-Marschall: Der Etat enthält auch nur 2 Positionen. Ich eröffne über diesen Etat die General-Diskussion. — Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Dieser Etat scheidet aus den Einnahmen der Central-Kassenverwaltung 20 000 M. aus und stellt diese 20 000 M. zur freien Verfügung des Provinzial-Verwaltungsraths für die in §. 4, Pos. 5 und 6 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875 angegebenen Bestimmungen. Die 20 000 M. werden verwendet zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten, wie dieses hier auf Seite 2 des Etats dargestellt ist. Ich bin nun weit entfernt davon, diese Vertrauenssumme, welche wir dem Provinzial-Verwaltungsrathe übergeben, irgendwie bemängeln zu wollen, ich halte eine solche Zuwendung für wünschenswerth, und bewillige sie auch schon deshalb gerne, weil wir in den Provinzial-Verwaltungsrath alles Vertrauen setzen können, daß er dieses Geld gut und zweckentsprechend verwaltet, wie wir denn auch im Allgemeinen nach dem, was wir vorhin von dem Mitgliede des Verwaltungsrathes

raths, Herrn Diege, über die Wirksamkeit des Provinzial-Verwaltungsraths gehört haben, alles Vertrauen weiter in denselben setzen können. (Abgeordneter Diege: Hört! Hört!)

Nach dem hört! hört! des Herrn Diege muß ich sagen, daß das Vertrauen, welches er von uns beansprucht, ihn selbst in erster Linie ehrt. Nun, meine Herren, glaube ich aber, daß wir diese 20 000 Mark für die nächsten Etatsjahre, nicht für die Etatsjahre, die jetzt hier in Betracht kommen, wohl aber für die Etatsjahre von 1884/85 und 1885/86 auf den Ständefonds anweisen und damit die Central-Kassenverwaltung und die Umlagen um soviel entlasten können. Der Ständefonds hat am 1. Januar 1881 eine Höhe von 610 451 Mark 54 Pf. erreicht, und wird anwachsen und zu unserer Verfügung stehen für die Etatsjahre 1882/83 und 1883/84, wie Sie später aus dem Referate, welches ich vorzulegen habe, entnehmen werden, bis auf den Betrag von über 1 000 000 Mark. Da nun der Zweck, wofür der Ständefonds zu verwenden ist, zusammen fällt oder ziemlich zusammen fällt mit den Zwecken, für welche diese 20 000 Mark aus der Central-Kassenverwaltung bestimmt sind, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die in diesen Etat eingefegte Summe von 20 000 Mark für die Statsperiode 1884/85 und 1885/86 und für die folgenden Statsjahre auf den Etat des Ständefonds anzuweisen. Jetzt soll es natürlich so bleiben; diesen Etat greife ich deshalb nicht an.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Laug hat das Wort.

Abgeordneter Laug: Es wird von Seiten des Herrn Vorredners verlangt, daß wir heute schon im Voraus einen Beschluß fassen sollen für die Statsjahre 1884/85. Mein geehrter Herr Nachbar in Verbindung mit dem Herrn Vorredner hatte früher schon einen prinzipiellen Antrag eingebracht, den Ständefonds zur Deckung von Bedürfnissen zu verwenden. Für dieses Statsjahr ist der Antrag zurückgezogen worden aus der von den Antragstellern gewonnenen Ueberzeugung, daß möglicherweise ein Theil des Zinsgewinns der Provinzial-Hilfskasse zur Deckung anderer Ansprüche verwendet werden müsse. Meine Herren, ich verzichte auf das Wort zu Gunsten des Herrn von Solemacher, ich glaube, ich irre mich, es ist früher von dem Kreisfonds die Rede gewesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Zunächst konstative ich, was Herr von Eynern auch zum Schlusse noch einmal wiederholt hat, daß es sich in seinem Antrag nur um etwas handeln soll, was nach mehreren Jahren Platz greifen, was also auf den hier vorliegenden Etat nicht angewendet werden soll. Die Beurtheilung der Frage, ob der Ständefonds nach 2 Jahren das vertragen kann, wird am Besten wohl erst in 2 Jahren erfolgen können, denn, meine Herren, wenn auch Herr von Eynern auf die momentane Höhe des Ständefonds hinweist, so hat er doch vielleicht in dem Moment nicht eine Addition der Summen gemacht, die auf diesen Ständefonds anzuweisen in den letzten Tagen von dem vereinigten I. und IV. Ausschuss Ihnen vorzuschlagen beschloffen worden. Ich habe eine solche Addition gemacht und möchte jetzt schon sagen, daß von dem Ständefonds so gut wie nichts übrig bleiben wird. Deshalb möchte ich bitten, den Antrag vorläufig nicht anzunehmen, indem zweckmäßigerweise erst das nächste Mal darüber gesprochen werden kann. Dann aber, meine Herren, hat in dem letzten Landtage Freiherr Felix von Loë den Antrag vorgelegt, den Ständefonds theilweise in den laufenden Etat einzureihen, der Landtag hat aber diesen Antrag abgelehnt, weil der Ständefonds für ganz bestimmte Zwecke, gemeinnützige Zwecke, da wäre. Trotzdem hat der Provinzial-Verwaltungsrath bei Aufstellung des Ihnen heut vorliegenden Stats das, was Herr von Eynern jetzt beantragt, bereits in Erwägung gezogen, es hat aber der Vorschlag, der gemacht wird, aus folgendem, sehr einfachen Grunde nicht zur Ausführung gebracht werden können. Schlagen Sie gefälligst Seite 28 des

braunen Buches auf, da heißt es in dem Gesetze, betreffend die Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873, wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, daß die Dotationsrente für folgende Zwecke überwiesen sei, und da befindet sich unter Nr. 6:

„Leistungen von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landes-Bibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern“.

Das ist nun gerade der Titel, für den der Etat hier aufgestellt ist; gesetzlich, d. h. nach dem Dotationsgesetz liegt uns die Verpflichtung ob, dem nachzukommen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Gesetzlich liegt uns absolut keine Verpflichtung vor, dem Provinzial-Verwaltungsrath 20 000 Mark für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen; wir können sie zur Verfügung stellen, aber eine Verpflichtung, sie zur Verfügung zu stellen, liegt nicht vor, und wenn wir einen anderen Fonds haben, der zu demselben Zweck bestimmt ist, wie die in dem Absatz 6 des betreffenden Paragraphen angeführte Bestimmung, dann liegt gesetzlich für uns kein Hinderniß vor, diese 20 000 Mark auf diesen Fonds anzuweisen. Nun, meine Herren, geht mein Antrag ja auf das hinaus, was Herr von Solemacher ausgeführt hat, daß nur für die nächsten Etats-Aufstellungen und die folgenden diese Abänderungen getroffen werden sollen. Ich halte doch für unbedingt nothwendig, daß jetzt dieser Beschluß gefaßt und der Verwaltungsrath darauf hingewiesen wird, die nächste Etats-Aufstellung in dieser Weise zu machen, weil sonst derselbe Etat uns für die nächste Periode wieder vorliegen würde und wir dann den ganzen Etat umwerfen und verändern müßten, wenn wir einen dahin gehenden Beschluß fassen wollten. Ganz unzweifelhaft muß dieser Beschluß gefaßt werden, anlehnend an die heutige Etats-Berathung. Nun, meine Herren, sagt Herr von Solemacher, er habe eine Addition gemacht, nach der schon über die ganze Summe verfügt sei, die im Ständefonds enthalten sei, verfügt sei durch den I. und IV. Ausschuß. Ja, meine Herren, die Anträge, die der I. und IV. Ausschuß stellen wird, namentlich in Bezug auf die Museen, sind noch lange nicht im Plenum genehmigt. Der I. und IV. Ausschuß, so groß wie er ist, und wenn er auch die Hälfte der Versammlung umfaßt, kann immerhin überstimmt werden, und ich habe große Hoffnung, daß er in dem einen oder andern Beschlusse überstimmt werden wird und daß die Addition des Herrn von Solemacher, die er in Bezug auf diese Verwendung gemacht hat, sich nicht als richtig erweisen wird. Wenn wir diese 20 000 Mark einstellen, so geben wir bei dieser Entschließung Anlaß, etwas vorsichtiger mit diesen großen Summen, wie sie beantragt werden, zu verfahren. Also, meine Herren, die Sache ist doch wohl der Mühe werth, in Erwägung gezogen zu werden, doch will ich meinen Antrag gern dahin modifiziren, daß er nicht heute zu einem festen Beschluß des Landtags erhoben wird, sondern daß wir diesen Antrag dem Herrn Landtags-Marschall und Provinzial-Verwaltungsrath überweisen, um ihn bei der demnächstigen Etats-Aufstellung in Erwägung zu ziehen, damit wir 20 000 Mark an Provinzial-Umlagen sparen. Wir wollen mit kleinen Summen anfangen und kommen dann, hoffe ich, zu größeren.

Landtags-Marschall: Das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hat Herr Freiherr von Solemacher.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich glaube recht deutlich gesagt zu haben, daß es sich nur darum handle, daß Ihnen der I. und IV. Ausschuß bereits Bewilligungen vorschlägt, welche zusammen addirt diese Summe nahezu erschöpfen. Daß ich gesagt haben sollte, daß solche Beschlüsse gefaßt wären, das wird im Ernst mir Niemand zutrauen.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Wenn Herr von Solemacher die Freundlichkeit haben wird, das Stenogramm meiner Rede nachzulesen, so wird er finden, daß ich das in keiner Weise gesagt habe.

Landtags-Marschall: Ich muß konstatiren, daß ich dasselbe gehört habe, was Herr Freiherr von Solemacher gehört hat.

Abgeordneter von Eynern: Dann möchte ich auch den Herrn Landtags-Marschall bitten, nachzulesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Formell stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn von Eynern. Wir sind, wenn auch alinea 6 des §. 4. des Dotations-Gesetzes uns die Fürsorge für diese Zwecke anweist, doch nicht verpflichtet, dem Provinzial-Verwaltungsrath 20 000 M. zur Verfügung zu stellen, materiell stehe ich auf einem andern Standpunkte. Ich glaube doch, daß im Laufe von 2 Jahren, während welcher der Landtag nicht zusammenkommt, Fälle eintreten können, in denen ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, daß die Wissenschaft, Kunst und ähnliche Zwecke unterstützt werden müssen, und zu solchen Zwecken muß der Provinzial-Verwaltungsrath eine bescheidene Summe zur Verfügung haben; eine große wünsche ich auch nicht, aber ich glaube, für die ganze Provinz sind 20 000 Mark eine bescheidene Summe. Wieviel uns überhaupt aus dem Ständefonds übrig bleiben wird, das allerdings wissen wir nicht. Wir haben in dem Ausschuß mit dem großen Muth gearbeitet, den der Vorsigende uns empfohlen hat, und wir haben weitgehende Anträge gestellt, die ganz gewiß hier noch einmal zur Verhandlung kommen werden, da, wie ich nicht zweifle, Herr von Eynern dieselben Anträge, die er dort gestellt hat, in weitgehender Weise auch hier wiederholen wird. Mein Bedenken gegen den Antrag des Herrn von Eynern ist hauptsächlich das, daß wir uns nicht präkludiren sollen. Wenn wir überhaupt keinen bindenden Beschluß für die zweite Statsperiode fassen, wenn wir nur eine Direktive geben, so binden wir gewissermaßen weniger, als wenn wir andere Landtage in die Lage bringen, den heutigen Landtag zu desavouiren. Das thut man nicht gern; behalten wir freie Hand, das ist das Prinzip, das wir immer vertreten haben, und das, ich meine, wir auch heute vertreten sollen. Ich bin gegen den Antrag des Herrn von Eynern.

Landtags-Marschall: Ich möchte zu dem, was Herr von Eynern gesagt hat, auch von meinem Standpunkt Ihnen ein paar Worte sagen. Zunächst halte ich dafür, daß nach dem Dotations-Gesetz eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, eine gewisse Summe für diese Leistungen, für Zuschüsse an Vereine, die der Kunst und Wissenschaft dienen ic., einzusetzen. Sie finden das unter Nr. 6 auf Seite 28 unseres braunen Buches. Wenn Herr von Eynern vorschlägt, diese Summe auf den Ständefonds zu übernehmen, so glaube ich, daß das dem Gesetz widerspricht, denn der Ständefonds steht zu bestimmten Zwecken dem Provinzial-Landtage zur Verfügung. Dieser kann allerdings dem Provinzial-Verwaltungsrath davon Summen bestimmen, über die der Verwaltungsrath Beschluß faßt im Laufe der Stats-Periode, wie er das schon öfter gethan hat, ich glaube aber, daß in unserm Etat nach dieser gesetzlichen Bestimmung eine Summe aus der Dotationsrente vorkommen muß, über welche der Provinzial-Verwaltungsrath verfügen kann zu Gunsten von Kunst und Wissenschaft. Sie können ja die Summe anders normiren, wie Sie wollen. Aber was die Bestrebungen selbst betrifft, die wir mit diesem Gelde unterstützen sollen, so glaube ich, daß es sehr nachtheilig für dieselben wäre, wenn der Provinzial-Landtag allein über diese Summen verfügen wollte, denn sehr häufig muß schnell geholfen werden, und das kann nur durch den Provinzial-Verwaltungsrath geschehen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich verzichte darauf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich will über die Auffassung nicht streiten, ob wir eine gesetzliche Verpflichtung haben, eine bestimmte Summe für einen Zweck, der in dem Dotationsgesetz angegeben ist, in den Etat einzustellen. Herr von Loë möchte ich bemerken: Ich glaube, er hat meinen Antrag nicht ganz nach meiner Intention verstanden. Es handelt sich darum: heute stehen 20 000 Mark für diesen Zweck im Haupt-Etat. Ich will diese 20 000 Mark dem Provinzial-Verwaltungsrath belassen, ich will sie aber aus dem Haupt-Etat heraus in den Etat des Ständefonds hineinsetzen. (Stimmen: Gehört nicht!)

Landtags-Marschall: Ja, meine Herren, der Antrag des Herrn von Eynern würde sich nicht auf die jetzige Etats-Periode beziehen, sondern würde ein Antrag sein, der von dem Provinzial-Verwaltungsrath im Laufe dieser Etats-Periode zu behandeln wäre, und über den Vorschläge an den nächsten Landtag zu machen wären. Ist der Herr Antragsteller damit einverstanden, so wird dieser Antrag im Provinzial-Verwaltungsrath im Laufe der Etats-Periode behandelt und bei Aufstellung des nächsten Etats wieder zur Frage kommen.

Der Herr Abgeordnete Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Es würde über den Antrag des Herrn von Eynern beschlossen werden müssen.

Landtags-Marschall: Ich glaube, wir werden im nächsten Landtage darüber zu beschließen haben. Er trifft nicht die jetzige Etats-Periode, somit ist die geschäftsordnungsmäßige Frage erledigt.

Erfolgt noch ein Widerspruch gegen den Etat, der hier vorliegt? Sind Sie damit einverstanden, daß er en bloc genehmigt wird? — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den vorliegenden Etat für en bloc genehmigt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend Erhöhung des Pensionsjages für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten in der Hebammen-Lehranstalt zu Köln auszubilden wünschen.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Heister.

Meine Herren! Ich habe die Reihenfolge in der Tagesordnung etwas verändert — ich habe vergessen, Ihnen dieses mitzutheilen — weil diese beiden Angelegenheiten vor dem Etat kommen müssen. Im Etat kommen die Positionen schon so vor, wie sie Ihnen vom Verwaltungsrathe vorgeschlagen werden, also müssen Sie erst über die Positionen nach den einzelnen Referaten entscheiden. Es kommt also jetzt nicht Nr. 8, sondern erst Nr. 9 und 10 und dann Nr. 8. Es kommt also zunächst Nr. 9 zur Erledigung. Der Referent Herr Abgeordneter von Heister hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Da sich der Ausschuß in der Hauptsache dem Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes angeschlossen hat, werde ich dasselbe wohl zunächst verlesen müssen:

„Auf Grund des §. 3 des Reglements für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln vom 31. Oktober 1872 ist der Pensionsatz für jede aus der Provinz über die etatsmäßige Zahl in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln aufzunehmende Schülerin vorläufig auf 300 M. pro Kursus festgesetzt worden.“

Nachdem durch das Gesetz vom 28. Mai 1875 „betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfbedürftiger Hebammenbezirke u.“ die Unterstützung armer Hebammenbezirke auf die Kreisverbände übergegangen ist, wurde von dem Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 9. Sep-

tember 1875 durch die Genehmigung des Etats dieser Anstalt für das Jahr 1875 bestimmt, daß jede in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt eintretende Hebammen-Schülerin für die Ausbildungskosten die Summe von 300 Mark pro Kursus zu entrichten habe, wobei die früher bestandenen Freistellen in Wegfall kamen.

Bei der Festsetzung dieses Pensionsfußes war eine Zahl von 56 Schülerinnen pro Kursus zu Grunde gelegt worden.

Da indessen die Räumlichkeiten der Anstalt zur Aufnahme einer solchen Zahl von Schülerinnen nicht ausreichend waren, ferner auch die königlichen Regierungen sich übereinstimmend dahin ausgesprochen hatten, daß die Zahl der jährlich auszubildenden Hebammen vorläufig um ein Drittel vermindert werden könne, weil das Bedürfnis an Hebammen nicht unwesentlich überschritten sei, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 23/25. Februar 1880 beschlossen, die Zahl der jährlich aufzunehmenden Hebammen von 112 auf 80 herabzusetzen.

Wenn schon bei der Zahl von 112 Schülerinnen die Kosten der Ausbildung einer Hebamme die Summe von ca. 500 Mark erreichten und mithin den Pensionsfuß von 300 Mark bei weitem überschritten, so gestaltete sich dieses Verhältnis in Folge der Verminderung der Schülerinnenzahl noch wesentlich ungünstiger, weil die Kosten der meisten Ausgabetitel, wie Besoldung, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung der Gebäude u. von der Zahl der aufgenommenen Schülerinnen nicht berührt wurden.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erachtet unter diesen Umständen für angezeigt, die Pensionskosten für diejenigen Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten ausbilden lassen, von 300 auf 400 Mark zu erhöhen, dagegen den Satz für diejenigen Schülerinnen, welche auf Kosten der Gemeinden und beziehentlich der Kreisverbände ausgebildet werden, auf 300 Mark bestehen zu lassen.

Für diese Maßregel spricht insbesondere auch noch der Umstand, daß ein solcher Andrang von Hebammenschülerinnen stattfindet, daß bei jedem Termine fast zwei Drittel der sich meldenden Kandidatinnen mit Rücksicht auf die Raum-Verhältnisse der Anstalt zurückgewiesen werden müssen.

Es empfiehlt sich um so mehr, durch eine Erhöhung des Pensionsfußes auf die Verminderung der Zahl der Hebammenschülerinnen einzuwirken, als, wie schon erwähnt, das Bedürfnis an ausgebildeten Hebammen in hiesiger Provinz bereits wesentlich überschritten ist.

Unter diesen Umständen beehrt der Provinzial-Verwaltungsrath sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle auf Grund des §. 3 des Reglements für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln vom 31. Oktober 1872 den Pensionsfuß für solche Schülerinnen, welche sich auf eigene Kosten ausbilden lassen, von 300 auf 400 Mark pro Kursus erhöhen“.

Hierzu hat der Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß schon bei der früheren Zahl von 112 Schülerinnen die Kosten der Ausbildung einer Hebamme den Pensionsfuß von 300 Mark bedeutend überschritten, und daß nach Verminderung dieser Zahl auf 80 Schülerinnen bei den unverminderten Generalkosten die Ausbildung einer Hebamme noch sehr viel theurer zu stehen kommt;

in fernerer Erwägung, daß das Bedürfnis an Hebammen zur Zeit nicht unbedeutend überschritten ist, daß aber den jetzt auf Kosten der Gemeinden resp. der Kreisverbände auszubildenden armen Schülerinnen früher Freistellen verliehen werden konnten, deshalb die Kosten der Ausbildung von Schülerinnen der letzten Kategorie kaum erhöht werden können, schließt sich der III. Ausschuß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes an und befristet dessen Genehmigung bei dem hohen Landtage“.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die General-Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die General-Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt jetzt die letzte Nummer der Tages-Ordnung: Referat des III. Ausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln. Referent ist Herr Abgeordneter Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes ist von Seiten des Ausschusses angenommen worden.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, oder nur das des Ausschusses verlesen werden soll. (Stimmen: Nur das Referat des Ausschusses.)

Referent Abgeordneter Bönninger (liest): „Referat des III. Ausschusses, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln: Das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes an den Provinzial-Landtag, betreffend die Erweiterung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, wurde vom III. Ausschusse nach reiflicher Prüfung angenommen und beantragt, die Summe von 27 000 Mark aus dem Ständefonds zu entnehmen, um die nothwendigen Um- und Neubauten zu ermöglichen.“

Der III. Ausschuß gestattet sich daher, dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle dem Projekte einer Erweiterung der Hebammen-Lehranstalt zu Köln seine Zustimmung ertheilen und zur Ausführung desselben die Summe von 27 000 Mark aus dem zur Verfügung der Provinzialstände stehenden Ständefonds bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Herr Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Es wird dem hohen Landtage sonderbar erscheinen, daß in demselben Momente, wo eine Reduktion der Schülerinnen in dem Hebammen-Institute vorgeschlagen und beschlossen worden ist, zugleich eine Erweiterung der Schule beschlossen worden ist. Der Baubeamte hat aber eine solche Auskunft über dieses, vor 14 Jahren von Seiten der königlichen Staatsregierung errichtete und von Seiten des jetzigen Direktors geleitete Institut gegeben, daß der III. Ausschuß sich nicht hat erwehren können, diesem Antrage auf Erweiterung des Gebäudes beizustimmen. Das Gebäude soll in sehr vielen Beziehungen in einem sehr trostlosen Zustande sein, obwohl es, wie gesagt, erst vor 14 Jahren von Seiten der königlichen Regierung errichtet worden ist.

Landtags-Marschall: Die Hauptsache ist bei diesem Gebäude, daß die Schulräumlichkeiten viel zu klein sind; selbst wenn die Schülerinnenzahl vermindert werden wird, ist das Gebäude dennoch nicht geräumig genug, eine Vergrößerung ist also durchaus nothwendig.

Ich frage, ob noch einer der Herren Abgeordneten das Wort ergreifen will, sonst schließe ich die General-Diskussion und bringe den Antrag des III. Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche dagegen sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Es kommt jetzt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Etat für das Hebammenwesen einschließlich des Etats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist Herr Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Simborn: Meine Herren! Der von dem Provinzial-Verwaltungsrath in Vorschlag gebrachte Betrag stimmt im Allgemeinen mit dem des vorigjährigen Etats überein. Etwaiqe Abweichungen sind dadurch entstanden, worüber das Referat Nr. 9 spricht, durch Ausfall von Schülerinnen und Wegfall von Remunerationen, welche den Beamten und Bedienten gegeben worden sind und in Zukunft wegfallen sollen. Die übrigen Beträge sind nach dem 3jährigen Turnus oder Durchschnitt in Ansatz gebracht. Der III. Ausschuß stimmt dem vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Etat für das Hebammenwesen einschließlich des Etats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln bei und empfiehlt dem hohen Landtage denselben zur Genehmigung.

Landtags-Marschall: Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Ich frage, ob die einzelnen Positionen des Etats verlesen werden sollen. (Stimmen: Nein!)

Sie wollen en bloc-Aannahme des Etats? (Stimmen: Jawohl!)

Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Etat des Hebammenwesens nach dem Antrage des III. Ausschusses für en bloc genehmigt.

Hiermit schließt die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich wiederhole, meine Herren, die nächste Sitzung ist Montag Nachmittag 4 Uhr und am Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte die Herren Vorsitzenden der Ausschüsse bitten, Mittheilung über ihre Eintheilung der Geschäfte für die 2 nächsten Tage, für Montag und Dienstag zu machen. Es sind sehr viel Mitglieder, welche dem VI. und dem I. und IV. Ausschüsse angehören. Im VI. Ausschusse kommt der sehr wichtige Schorlemer'sche Gesetzesentwurf zur Berathung. Dann haben sich noch sehr viele Mitglieder dem I. und IV., dem VI. und demjenigen Ausschusse zutheilen lassen, welcher über die Sekundärbahnen berathen soll. Ich möchte die Herren Vorsitzenden bitten, es so einzurichten, daß die Sitzungen nicht zusammen fallen.

Landtags-Marschall: Will einer der Herren Vorsitzenden über diese Sache sprechen? Herr Direktor Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Der VI. Ausschuß wird über den Schorlemer'schen Entwurf am nächsten Dienstag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Sitzung halten, nachdem der V. Ausschuß vorher über die Sekundärbahnen berathen hat, sodaß eine Kollision nicht eintritt.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Der V. Ausschuß wird Dienstag Morgen 9 Uhr über die Sekundärbahnen berathen.

Landtags-Marschall: Also der V. Ausschuß hält Dienstag Morgen 9 Uhr Sitzung und, nachdem diese Berathung geschlossen ist, der VI. Ausschuß über den Schorlemer'schen Antrag. Ich theile Herrn Freiherrn von Solemacher auf seinen Wunsch noch dem V. Ausschuß für die Frage der Sekundärbahnen zu. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$  Uhr.)